

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896**

186 (21.4.1896) Mittagblatt



# Karlsruher Zeitung.

Mittagblatt.

Dienstag, 21. April.

Mittagblatt.

№ 186.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Voranzbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspaltel oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.  
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### \*\* Pflanzschulen und Waldaupflanzungen in Baden.

Ueber den Betrieb der zur Unterstützung der von Gemeinden und Privaten unternommenen Aufforstungen bestimmten staatlichen Pflanzschulen und über die sonstige Förderung von Waldaupflanzungen aus Staatsmitteln im Jahre 1895 gehen uns nachstehende Mittheilungen zu:  
Der Flächenstand der in 12 Forstbezirken des Landes unterhaltenen 18 staatlichen Pflanzschulen betrug am Ende des Jahres 1895: 12,1034 ha oder 4,20 a mehr als im Vorjahr, in Folge Vergrößerung der Nadelholzpflanzschule im Forstbezirk Waldkirch.

Insgesamt wurden 1 089 975 Pflanzen abgegeben, und zwar:

146 000 Stück deutsche Eichen,
7 700 „ „ Rothleichen,
840 375 „ „ Fichten,
43 100 „ „ Weisstannen,
52 800 „ „ Forlen

oder 14 Proz. Laubhölzer und 86 Proz. Nadelhölzer.  
Von den abgegebenen Pflanzen waren 60 Proz. verschult und 40 Proz. unverschult.

Die Gesamtzahl der zur Abgabe gelangten Pflanzen hat gegenüber dem Vorjahr wiederum zugenommen, sie betrug im Jahr

1891:	842 550 Stück
1892:	906 030 „
1893:	713 750 „
1894:	1 024 180 „
1895:	1 089 975 „

wohl ein untrüglicher Beweis, daß der Betrieb der staatlichen Pflanzschulen einem tatsächlichen Bedürfnis entspricht.

Wie in den Vorjahren gelangten weitaus die meisten Pflanzen (93 Proz.) in die Hand von bäuerlichen Grundbesitzern, den Rest mit 7 Proz. erhielten Gemeinden mit geringem Waldbesitz und Körperschaften. Die unverschulten Nadelholzpflanzen wurden von den Empfängern theils verschult, theils auch in's Freie zu Kulturen verwendet.

Unter Berücksichtigung dieses Umstandes und da ein mäßiger Prozentsatz der abgegebenen Pflanzen auch zur Ausbesserung älterer Kulturen Verwendung gefunden hat, ist die aufgeforschte Fläche auf 123 ha zu veranschlagen, wovon 67 ha auf Kulturen in alten Waldungen und 56 ha auf die Aufforstung von Debländern, Weidfeldern und Reutbergen, insbesondere in den Forstbezirken Wolfach, Neustadt, Reichen, Säckingen und Waldkirch, entfallen.

Der Gesamtaufwand für den Pflanzschulbetrieb betrug im Berichtsjahr . . . 11 051 M. 76 Pf. für abgegebene Pflanzen und unbedeutende Nebenausgaben wurden erzielt . . . 7 187 „ 48 „

somit bleibt ein Ausgabeüberschuß von 3 864 M. 38 Pf., es wurden also die Pflanzen um 65 Proz. oder rund zwei Drittel des Produktionsaufwandes abgegeben.

Im allgemeinen entsprechen die staatlichen Pflanzschulen durchaus ihren Zwecken, nämlich der Beschaffung des zur Aufforstung von entbehrlichen, geringwertigen Ländereien erforderlichen Pflanzmaterials und in zweiter Reihe der Unterstützung kleibäuerlicher Grundbesitzer bei Verbesserung der Bestockung und der Anpflanzung fahlgelauener Privatwaldungen. Eine Ausnahme hiervon macht nur der Forstbezirk Buchen, wo die geringe Nachfrage nach Eichenpflanzen schon mehrere Jahre andauert und eine Aenderung dieses Verhältnisses nicht zu erwarten ist. Nachdem die eine der beiden dortigen Pflanzschulen (Gemarkung Oberneudorf) im laufenden Jahr aufgegeben werden wird, ist beabsichtigt, auch die zweite Pflanzschule in der Gemarkung Waldhausen mit dem Ablauf der gegenwärtigen Budgetperiode eingehen zu lassen, da der Bedarf an Eichenpflanzen infolge der niederen Lohrindenpreise ein sehr geringer ist und die hier in Frage kommenden Privatwaldungen fast ausschließlich mit Forlen bestockt sind, deren Nachzucht durch Saat und unverschultes Pflanzmaterial erfolgt, wozu es einer Pflanzschule nicht bedarf.

Aber auch in anderen Bezirken tritt die Erscheinung der geminderten Nachfrage nach Eichenpflanzen, wenn auch in geringerem Maße, zu Tage, es ergibt sich dies am besten aus dem Hinweis darauf, daß die Zahl der abgegebenen Eichenpflanzen ausgedrückt in Prozenten der gesammten Pflanzenmenge der betreffenden Jahre betrug im Jahr 1884 . . . 69 Proz.  
„ „ 1889 . . . 52 „  
„ „ 1895 . . . 14 „

Es ist dies in erster Reihe auf den Rückgang der Rentabilität des Eichenschälwaldes zurückzuführen, sodann aber auch auf den Umstand, daß das Pflanzenmaterial der staatlichen Pflanzschulen in steigendem Maße zur Ausbesserung und Anpflanzung der vorhandenen Nadelholzwaldungen in Anspruch genommen wird, und endlich darf nicht übersehen werden, daß in der Vervollkommnung der Reutberge und Eichenschälwaldungen an sich schon vieles geschehen ist und daß mancher Private die an sich einfache Anzucht von Eichenpflanzen selbst betreibt.

Gerade umgekehrt verhält es sich mit der Nachfrage nach verschulten Fichten und Weisstannen, indem in diesem Sortimente weit größere Anforderungen gestellt wurden, als mit dem verfügbaren Material befriedigt werden konnten. Bei der fortwährenden Nachfrage nach geringeren Nadelholzsorten seitens der Holzstoff- und Cellulosefabriken und der dadurch bedingten Abnutzung der Privatwaldungen erscheint es durchaus geboten, die Nadelholzzucht auf Kosten der Eichenzucht auch fernerhin weiter zu verstärken.

Mit Prämien und Unterstützungen im Gesamtbetrag von 2 997 M. 10 Pf. wurden im vergangenen Jahre 7 Gemeinden und 20 Privatpersonen bedacht, außerdem wurde ein Anerkennungsdiplom verliehen.

Die hier in Betracht kommende Aufforstungsfläche beträgt im ganzen 114 ha.

Nach den Aufzeichnungen der Domänenverwaltung und den bezirksforstlichen Nachweisungen wurden in der abgelaufenen Budgetperiode (1894/95) verausgabt:

Für Unterhaltung der Pflanzschulen:  
im Jahr 1894 11 321 M. 80 Pf.  
„ „ 1895 11 051 „ 76 „  
Summa A 22 373 M. 56 Pf.

Für Prämien und Unterstützungen:  
im Jahr 1894 2 820 M. 67 Pf.  
„ „ 1895 2 997 „ 10 „  
Summa B 5 817 M. 77 Pf.

also insgesammt Summa A und B 28 191 M. 33 Pf. gegenüber einem Budgeteset von 32 000 M.

Aus verkauften Pflanzen wurden vereinnahmt:  
im Jahr 1894 6 860 M. 49 Pf.  
„ „ 1895 7 187 „ 48 „  
zusammen 14 047 M. 97 Pf. gegenüber dem budgetmäßigen Rechnungsdurchschnitt von 11 000 M.

## Deutscher Reichstag.

(Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichts.)

Berlin, 20. April.

Sodann erklärt sich Staatssekretär v. Boetticher bereit, die Interpellation des Centrums über das Duellunwesen unmittelbar nach ihrer Begründung zu beantworten.

Zur Begründung derselben nimmt Abg. Dr. Bachem (Centrum) das Wort und führt aus: Die öffentliche Meinung ist erbittert. Der Reichstag hat mit einer Besprechung der Duellangelegenheit bisher zurückgehalten, wohl in der Annahme, daß dieser Unfug von selbst aufhören werde. Nachdem aber das Uebel um sich gefressen hat, muß der Reichstag zu dieser Frage Stellung nehmen. Gewisse Kreise glauben ein Recht zu haben, sich über Geheiß und Moral hinwegzusetzen und diese Ansicht auch Anderen aufzubringen. Erfreulicherweise mehrten sich die Stimmen erfrüher Männer, die sich dagegen aussprechen, so aus den Kreisen der protestantischen Geistlichen und der deutschen Adelsgelehrten, die die Ehrengerichte verbessern will. Redner weist auch auf die Bevorzugung der schlagenden Verbindungen an den Universitäten hin. Der Stand der Referendare habe zu leiden unter der Besetzung seiner gefunden, bürgerlichen Anschauung mit ungeordneten, aus Offizierskreisen herrührenden. Der weitaus größere Theil des deutschen Volkes beklagt in der jüngsten Häufung der Duellfälle einen Rückschlag. Bis auf einen kleinen Theil habe sich die gesammte Presse grundtätig gegen das Duell ausgesprochen. Redner beklagt das Herumwühlen in vielen delikaten Privatverhältnissen aus Standausicht. (Sehr richtig!). Zwei Fälle haben die öffentliche Meinung am schärfsten aufgeregt. Zunächst der Fall Kettelholzer-Genter. Ist es nicht beschämend, daß unsere Ehrengerichte nichts gegen einen solchen Ausgang vermögen? Der Fall Roge-Schrader liegt noch viel schwerer. Ihn zu erwähnen, hat nur Zweck, wenn wir hoffen können, nach einer gewissen Seite die Meinung zu verbreiten, daß hier eine Aenderung eintreten muß. Was haben die Behörden gethan, um das Duell zu verhindern? In einer Zeitung steht, Roge sei verurtheilt. War es richtig, den Mann reifen zu lassen? Es verlautet, daß ein Ehrengericht einem der Beteiligten einen Beweis ertheilt habe, weil er das Duell ausschlug. Der Spruch des Ehrengerichts soll die direkte Ver-

## Feuilleton.

### Felix Weingartner's Oper „Genesius“ im Mannheimer Hoftheater.

Weingartner's „Genesius“ hat am Sonntag in Mannheim vor einem begeisterten Publikum und einem ganzen Stab von Reichstheaterern einen kolossalen Erfolg gehabt, der den Komponisten vollauf entschädigen mochte für die fähige Aufnahme, die dem hochbedeutenden Werke vor etwa drei Jahren bei der Berliner Aufführung bereitet worden war. Die Forderung, die wir seit Wagner's Reformarbeiten an jedes musikalische Drama in erster Linie stellen müssen: psychologisch vertiefte Charakterentwicklung, Behandlung großer, ewig menschlicher Probleme ist hier in „Genesius“ auf weltgeschichtlichem Hintergrund erfüllt. Man hat gesagt, daß die moderne Kunst unter Verzicht auf alle abgebrachten Formen nur noch den Kontrast als einziges und höchstes formales Prinzip gelten lasse, darum aber auch um so tiefer ausbeute. Das trifft bei Weingartner's „Genesius“ zu. Schon der weltgeschichtliche Hintergrund bietet einen der erschütterndsten Kontraste oder Konflikte, die die Weltgeschichte kennt: den Kampf des ersterbenden Heidenthums mit dem erblühenden Christenthum. Dort orientalischer Pomp, Sinnentumel, Despotismus, trübselige Unterwürfigkeit — hier Einfachheit, Sittenstrenge, Gemüthsreife, Weltentagung, Glaubensmuth und Hoffnungslosigkeit. Genesius selbst ist ein Repräsentant des geheimnißvollen Fortschreitens vom glanzvollen Heidenthum zum weltlichstimmigen Christenthum der blutigen Märtyrerepoche.

In Genesius, dem Schauspieler des Kaisers Diocletian, vollzieht sich das uralte, ewig neue Problem, das ernsteste, das die Menschengeschichte kennt, das der Väterung, die allen Verwundungen tragt, bis sie zur Erlösung wird. — Die Liebe zur schönen Christin Pelagia, die er auf einem Fest des Kaisers erblickt, bringt in Genesius, dem verwöhnten Liebling kaiserlicher Gunst, eine gewaltige Umwälzung hervor. Er folgt ihr in die Felschlucht, wo die Christen ihren verborgenen Gottesdienst halten, er begehrt sie zum Weibe, nachdem er ihre Liebe erfahren.

Aber sie bleibt standhaft, sie will dem Heiden nicht folgen. Genesius will sofort Christ werden, aber Cyprian, das greise Oberhaupt der Gemeinde, bedeutet ihm, Gott nehme ihn dann erst an, wenn er sprechen könne:

„Mein einziger Besitz ist Sehnacht nach dem Heil, Das des Erlösers Tod uns herrlich offenbart. Laß mich dies Heil erreichen!“

Genesius rächt sich für diese Zurückstößung, indem er Cyprian dem Kaiser Diocletian verrät, der sich auf prunkvollem Umzug durch Rom vom Volk als Gott huldigen und opfern läßt. Aber in Cyprian's Gefangenschaft folgt Pelagia freiwillig, die sich offen vor allem Volk als Christin bekennet, und sie bleibt stark gegenüber den Angriffen des Kaisers, der von Liebesrauserei zu der schönen Christin erköst wird. Nun folgt die Katastrophe in des Genesius Leben: er soll bei einem Fest vor dem Kaiser in einem Schauspiel den Glanz des Heidenthums, des Cäsarenthums, die Macht des Kaisers verherrlichen — da kommt über ihn, der die Christen kennen gelernt, aber bis dahin nur verachtet und verfolgt hat, wie einst über Saulus, eine plötzliche Erleuchtung von unwiderstehlicher Macht und er bekennt sich vor der Bühne herab, von buntem Hättler umgeben, vor dem Kaiser und dem ganzen Hof, offen und stark zu Christi Kreuz. Der Rest ist natürlich Gefängniß und Tod. Die übliche Klärung des Genesius erfordert aber noch die schwerste Prüfung, die ihm auferlegt werden konnte: seine frühere Geliebte, die Sängerin Claudia, die Genesius seines früheren tollen Lebens, deren Liebe zu Genesius doch tiefer ist, als beide geahnt haben, will ihn befreien aus seiner Kerkerhaft, sie hat die Wächter bestochen. Aber Genesius bleibt. Da gibt Claudia, nur von dem Gedanken getrieben, den Geliebten zu retten, der erwachenden Pelagia, die ebenso, wie die übrigen Christen, in demselben Kerker eingeschlossen ist, einen Ring, der sofortige Befreiung ermöglicht. Und nun bricht in Pelagia, die vorher allen Verlockungen der Welt so tapfer Widerstand geleistet, gegenüber dieser stärksten Verlockung, der Liebe zum Leben, der Wille, zu leben und zu lieben, in lobernder Flamme hervor. Sie sieht, ihr Geliebter ist Christ, seine Klust trennt sie mehr von ihm, jetzt darf sie ihn lieben. Die höchste Seligkeit für sie heißt jetzt: leben und mit

dem Geliebten stehen. Doch Genesius bleibt fest. Er, der kaum seit wenigen Stunden Christ, ruft ihr mit unerschütterlicher Ueberzeugung zu: „So kehre zurück in jene Welt, genesse ihrer Barmherzigkeit und Lust, doch wir sind ewig dann getrennt.“ Dem Flucht ist ihm verwehrt. Jetzt versteht ihn Pelagia, Cyprian nimmt ihn auf in den Bund der Christen, und Hand in Hand wandeln sie, gefolgt von den übrigen Christen, zum Scheiterhaufen.

Die geschichtlichen Grundlagen dieses Stoffes, den Weingartner nach einer Operndichtung von Herrig frei und selbständig bearbeitet hat, sind nur allgemeine. Kaiser Diocletian, der im Jahre 303 jene große Christenverfolgung in's Werk setzte, ist auch in der Geschichte der Vertreter des ägyptischen orientalischen Prunkes, des despotischen, Gott sich gleich dünkenden Herrschers. Weingartner mußte die Handlung nach Rom verlegen, obwohl Diocletian nur vorübergehend dort weilte und in Nikomedien residierte, weil die ewige Stadt als bedeutungsvoller Schauplatz für den Kampf des alten und des neuen Glaubens nicht entbehrt werden konnte. Alle übrigen Personen sind wohl frei erfunden, die Christen übrigens — was ebenfalls im dramatischen Aufbau begründet ist — machtloser und gedrückter dargestellt, als sie es im dritten Jahrhundert waren, wo sie große Gemeinden bildeten, die in Kirchen ihren Gottesdienst hielten.

Der Mittelpunkt des ganzen Werkes ist die Selbstbefreiung, die Pelagia des Genesius vor dem Kaiser, der Höhepunkt aber die Scene zwischen Genesius und Pelagia, überhaupt der dritte Akt, der trotz des Verzichtes auf die ichtliche Pracht und die Ensemblemassen der beiden vorhergegangenen Akte lediglich durch die genaunte Kerkerzene eine mächtige, tief ergreifende Steigerung erzielt.

Das ist überhaupt ein Vorzug des ganzen Werkes, daß es mit erschütternder dramatischer Kraft durch die mannigfachen Kontraste hindurch mit unaufhaltsamer Steigerung fortschreitet. Manche möchten in einem so ersten Werk gerne den lärmenden Aufzug am Ende des ersten, oder das farbenfalte Schauspiel am Ende des zweiten Aufzuges vermissen, aber mit Unrecht, denn sie vergessen, daß es ein gewaltiger Unterschied ist, wenn ein Ausstattungsgeld oder eine Reperbeerbliche Rämmoper solche Aufzüge







gemein, zumal der Vater eine bestimmte Entscheidung über seine an den Oberschulrath gerichtete Beschwerde verlangte.

Durch diese Vermittelungsverfuche des Oberschulrathes sei auch die Erledigung der Angelegenheit in die Länge gezogen worden.

Abg. Fieser: Einen wichtigen Punkt habe Abg. v. Stockhorne erwähnt, der von der Regierung unbeantwortet geblieben sei, die Frage der Einheitslichmachung der Schulbücher.

Man müsse nicht nur Spezialfragen behandeln, sondern auch auf allgemeine Fragen eingehen; und da könnte man von dem Herrn Staatsminister doch auch die Auskunft verlangen, was aus den Besuchsreisen des Mädchengymnasiums werden solle, welche Rechte auf der Universität erlangen.

Er gehöre zu denjenigen, welche der Meinung sind, daß die humanistischen Gymnasien beibehalten werden müssen, obwohl er auch haben wolle, daß die neunklassigen Real Schulen ihnen gleichgestellt werden.

Mit den Klagen, die über die Ausbildung im Deutschen erhoben worden seien, sei er nicht ganz einverstanden; insbesondere sehe er nicht ein, warum auch nicht das Materielle des Aufzuges mit den Schülern durchgesprochen werden solle, wenigstens in den unteren Klassen.

Man solle auf den alten Lehrplan wieder zurückgehen, der habe bessere Resultate gehabt und bessere Früchte getragen. Die pragmatische Methode des Geschichtsunterrichts passe nicht auf unsern Gymnasien, das könne der Schüler nicht kapieren; er solle nur eine Gruppe der Ereignisse und allgemeine Charakterisirung der einzelnen Zeitperioden erhalten.

Abg. Dreesebach: Wenn er gewußt hätte, was er bezüglich der Ausweisung des Schülers aus dem hiesigen Realgymnasium von dem Herrn Direktor des Oberschulrathes gehört habe, würde er die Sache nicht vorgebracht haben.

Abg. Fieser: Einem wichtigen Punkt habe Abg. v. Stockhorne erwähnt, der von der Regierung unbeantwortet geblieben sei, die Frage der Einheitslichmachung der Schulbücher.

Man müsse nicht nur Spezialfragen behandeln, sondern auch auf allgemeine Fragen eingehen; und da könnte man von dem Herrn Staatsminister doch auch die Auskunft verlangen, was aus den Besuchsreisen des Mädchengymnasiums werden solle, welche Rechte auf der Universität erlangen.

Er gehöre zu denjenigen, welche der Meinung sind, daß die humanistischen Gymnasien beibehalten werden müssen, obwohl er auch haben wolle, daß die neunklassigen Real Schulen ihnen gleichgestellt werden.

Table with 2 columns: Location (e.g., Baden, Bayern) and Exchange Rate (e.g., 102.70, 104.90).

erwähnt; es sei nicht seine Gewohnheit, bei irgend welchen Angelegenheiten und Verhörungen von Leuten auf deren Konfession oder Parteistellung abzugeben.

Die Sitzung wird um 1 Uhr abgebrochen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 21. April.

(Ernennungen.) Im Militärwochenblatt vom 21. März d. J. entnehmen wir den Ernennungen, Beförderungen und Veretzungen u. a. eine Ernennung seltener Art, welche die zahlreichen militärischen Freunde des also Ausgezeichneten sicherlich sehr interessieren wird.

(Jubiläumfeier.) Wie uns mitgetheilt wird, sollen die gelegentlich der Kriegserinnerungsfeier des Badischen Trainbataillons Nr. 14 in der Festhalle zu Durlach gestellten lebenden Bildern und Aufführungen daselbst am Montag den 27. d. M., Abends 8 Uhr, nochmals wiederholt werden; um hierdurch weiteren Kreisen die Möglichkeit zu bieten, die wirklich schönen und von patriotischem Geiste getragenen Darstellungen zu genießen.

(Jubiläum.) Herr Kanzleioffizient Georg Ahms, welcher im Jahre 1846 Soldat wurde und seit 1864 bei Großherzogthum Baden im Ministerium des Innern, seit dem 20. d. M. das Jubiläum einer fünfzigjährigen Dienstzeit.

(Allgemeine Radfahrer-Union.) Das hiesige Konjulat der Allgemeinen Radfahrer-Union hatte am verflorenen Sonntag im Kolosseumstate einen recht interessanten und an lebendigen Darstellungen reichen Abend veranstaltet.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 20. April. Die „Nordd. Allgem. Zig.“ weist bezüglich der Nachricht, wonach die von der industriellen Gesellschaft in Mülhausen im Elsaß vor 28 Jahren begründete „Gesellschaft zur Verbütung von Fabrikunfällen“ regierungsseitig geschlossen worden sei, auf den letzten Geschäftsbericht der Gesellschaft hin.

Coburg, 20. April. Die Civiltrauung des Erbprinzen zu Hohenlohe-Langenburg mit der Prinzessin Alexandra von Coburg vollzog heute Vormittag 10 1/2 Uhr im Audienzsaal der Ehrenburg Staatsminister v. Streng.

Frankfurter Kurie vom 20. April 1896. 1. Alpe Montan abact. 102. - 2. Rom Ser. II-VIII Bre 83. - 3. Standesherrl. Aulchen. - 4. Wien-Birlein 87 M. 92.70

Table with 2 columns: Item Name (e.g., Staatspapiere, Obligat.) and Price (e.g., 103.80, 104.90).

der Trauung wurde das junge Paar von den Fürstlichen herzlich beglückwünscht. Sodann fand ein Familienfrühstück und Festtafel für die Gäste im Kiezenjaale statt.

Coburg, 20. April. Bei der Familientafel, welche nach der Trauung stattfand, hatte Seine Majestät der Kaiser zwischen der Herzogin Marie und der Großherzogin von Hessen Platz genommen.

Coburg, 21. April. Gestern gegen Abend machten die Majestäten bei herrlichem Wetter mit der Herzogin Marie eine Ausfahrt nach dem Schlosse Rosenau und der Beste Coburg.

Dresden, 20. April. Der Rektor der hiesigen technischen Hochschule, Geh. Hofrath Professor Freiherr von Der, ist gestorben.

Stuttgart, 20. April. Kriegsmilitär Generalleutnant Freiherr Schott zu Schottenstein und Generalleutnant Freiherr v. Falkenstein sind zu Generalen der Infanterie ernannt worden.

Budapest, 20. April. Das Abgeordnetenhause hat die Spezialberatung des Budgets des Finanzministeriums und somit die Beratung des ganzen Budgets beendigt.

Industrie, Handel und Verkehr.

Berlin, 17. April. Bei der Allianz-Versicherungs-Aktiengesellschaft wurden im 1. Quartal 1896 417 Schäden angemeldet, und zwar 1 Todesfall, 4 Invaliditätsfälle, 224 Fälle vorübergehender Erwerbsunfähigkeit, 188 Haftpflichtfälle.

Table with 2 columns: Commodity (e.g., Weizen, Mais) and Price (e.g., 75 1/2, 72 1/2).

Chicago, den 20. April 1896. Weizen: April 65 1/2, Mai 65 1/2, Juli 66, August 66 1/2, September 67, Oktober 67 1/2.

Table with 2 columns: Commodity (e.g., Weizen, Mais) and Price (e.g., 65 1/2, 66).

Verantwortlicher Redakteur J. v. Th. Ebner in Karlsruhe.

Hunderttausende werden weggeworfen

durch ungewöhnliche Abfassung von Annoncen und durch Benutzung ungeeigneter Zeitungen. Ein Inserat muß nicht allein sachverständig und treffend abgefaßt sein, sondern es ist auch der Lesertreis der Zeitungen in Betracht zu ziehen.

Table with 2 columns: Item Name (e.g., Alpiner Montan abact., Rom Ser. II-VIII) and Price (e.g., 102.70, 83).



G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Sudder-Dag!

Von der Pfälzer Spruch wird viel gebabbelt, Von Heidelberg und sellem große Fraß, U komme Schwomebetsch im Werdeberg'sche, Vom Hebelbüsch, der Mamannisch' Mundart, Die wo der Schwarzwald, d'Alpe u d'Bogete Als Klinge höre, wie ein frischer Waldbach, Was sen' dann Ihr vor Leutle, zwischer Brasel An Bade-Bade? Do vom alte Forstge Zum Unter-Rachebüter, wo der Pelzer Kfange baut sei Hoje im Savannah? Vom Grundbüregäu im Forsthaardt Bis zu de Bähler Kerichte'n un Kaschtante?

Was semmer, sag, for Landseut in der Welt? Geh glet do nider in d'rheinbarisch Pfalz, Do tannsch-es höre von de Gassebume - Schwebb, Schwebb! - so hänsle se d'r hinte nooch, Was gaffsch? De bish emol e Schwomebetsch!

Rheinschwäbisch

Gedichte in mittelbadischer Sprechweise

von Ludwig Eichrodt.

Preis elegant gebunden 2 M. 80 Pf.



Illustrirtes Warenverzeichnis gratis und franco.

Bürgerliche Rechtsstreite.

F. 324.2. Nr. 18,306. Heidelberg. Der Thierarzt Heinrich Sauer in Heidelberg, vertreten durch Rechtsanwalt Neuburger daselbst, klagt gegen den Schmied Johann Georg Kocher von Kirchheim b. H., zur Zeit sich an unbekanntem Ort aufhaltend, aus Darlehen vom 19. März 1895 mit dem Antrage auf Beurteilung des Beklagten zur Zahlung von 6500 Mark nebst 4 1/2 Proz. Zinsen seit 1. April 1895 unter vorläufiger Vollstreckbarerklärung des Urtheils wegen Sicherstellungsleistung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Heidelberg, II. Stad., Zimmer Nr. 8, auf Dienstag den 16. Juni 1896, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Grassberger, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. Karlsruhe.

F. 372. Nr. 10,027. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wirths Hermann Müller in Karlsruhe ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Dienstag den 12. Mai 1896, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst, Akademiestraße 2, II. Stad., Zimmer Nr. 13, anberaumt. Großh. Amtsgericht I. gez. Krausmann. Dies veröffentlicht: Rapp, Gerichtsschreiber.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. Erbeinweilungen. F. 292.2. Nr. 6848. Mannheim. Die Witwe des Tagelöhners Wilhelm Benzinger von Freudenheim, Magdalena, geborne Bestold daselbst, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres gen. Ehemannes gebeten. Diesem Antrag wird von dem Großh. Amtsgericht IX, wenn nicht binnen drei Wochen Einsprache erhoben wird, entsprochen werden. Mannheim, den 11. April 1896. Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts. Kaufmann. F. 305.2. Nr. 13,577. Pforzheim. Der Großh. Fiskus hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses der Land-

wirth Wilhelm Schwarz Witwe, Friederike, geborne Puttenloch von Piefers, gebeten. Diesem Gesuch wird stattgegeben werden, wenn nicht binnen drei Wochen begründete Einsprache dahier erhoben wird. Pforzheim, den 9. April 1896. Großh. bad. Amtsgericht. gez. Schopf. Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: G. Bed. F. 325.1. Nr. 6842. Tauberbischofsheim. Das Gr. Amtsgericht Tauberbischofsheim hat unter'm heutigen folgenden verfügt: Tagelöhner Leopold Baunach Witwe, Juliane, geb. Schäfer von Schönfeld, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Einsprachen sind innerhalb eines Monats bei uns anzubringen. Tauberbischofsheim, 14. April 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Wagner.

F. 213.3. Nr. 4237. Achern. Die Landwirthin Michael Spinner Witwe, Katharina, geborne Fesler von Ottenhöfen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres am 31. Januar d. J. daselbst gestorbenen Ehemannes gebeten und wird diesem Gesuche auch stattgegeben werden, wenn nicht bis zum 20. Mai ds. Jz. Einsprachen dagegen dahier eintommen. Achern, den 11. April 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Dirrler.

F. 337.1. Nr. 6285. Donaueschingen. Die Maler Johann Sütterlin Witwe, Crescentia, geb. Schlegel von Mundelzingen, hat gemäß L.R.S. 770 den Antrag auf Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gestellt. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb einer Frist von 3 Wochen Einsprache hierher erhoben wird. Donaueschingen, den 16. April 1896. Großh. bad. Amtsgericht. (gez.) Wittmann. Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: Gähler.

Erben-Ausfuhr. F. 353. Konstanz. Zur Erbschaft des am 10. April d. J. verstorbenen Franz König, Kaufmann von hier, sind mitberufen die Kinder des in Norddeutschland verstorbenen Sohnes Karl König, Kaufmann von hier. Die

Namen und der Aufenthalt sind unbekannt. Es werden dieselben daher aufgefördert, innerhalb vier Wochen behufs Bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen Nachricht von sich anher gelangen zu lassen. Konstanz, den 16. April 1896. Großh. Notar: Hoenninger.

Handelsregister-Einträge. F. 300. Nr. 3175, 3373. Gengenbach. In das Firmenregister wurde eingetragen: Zu D.3. 205a, Firma Landolin Lehmann in Oberharmersbach; Die Firma ist erloschen. Zu D.3. 330: Josef Lehmann, Sägmühle und Holzhandlung in Oberharmersbach. Inhaber: Josef Lehmann in Oberharmersbach, verheirathet mit Justina Lehmann von da. Nach Art. I des Ehevertrags vom 7. Januar 1893 ist die allgemeine Gütergemeinschaft als Norm des ehelichen Güterrechts bestimmt. Zu D.3. 331, Georg Schneider, Holzhandlung und Sägmühle in Oplsbach. Inhaber: Georg Schneider, lediger Holzhändler und Sägmüller in Oplsbach. Gengenbach, den 15. April 1896. Großh. bad. Amtsgericht. S. Meyer.

F. 299. Nr. 3968. Säckingen. Zu Ord.-Zahl 109 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: Katholisches Vereins- und Gesellenhaus Säckingen. In der Generalversammlung vom 4. März l. J. wurden als Mitglieder des Aufsichtsraths gewählt: Kaplan Max Wegel, als Vorsitzender, Lukas Baumgartner, Magazinier, Karl Walzacher, Säger, Hermann Straß, Buchdrucker, Karl Gerspach, Schreinermeister, Adolf Sauer, Kaufmann, Alois Krüger, Sodawasserfabrikant, alle in Säckingen wohnhaft. Als Ersatzmitglieder wurden gewählt: Konrad Stächelin, Baumunternehmer hier, als erster, Martin Albiez, Schreinermeister hier, als zweiter Ersatzmann. Bei der an demselben Tag vorgenommenen Neuwahl des Vorstandes wurden auf die Dauer von 2 Jahren gewählt: Stadtpfarrer Ferdinand Hund in Säckingen, als Vorstand, Verwalter Johann Kunz hier, als Kassier. Säckingen, den 11. April 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Vartenlein.

F. 303. Nr. 7671. Waldshut. Zum diesseitigen Firmenregister wurde eingetragen: Zu D.3. 477: J. Bapt. Mutter in Niederwilt: Die Firma ist erloschen. Zu D.3. 70: August Wegeler in Waldshut: Die Firma ist erloschen. D.3. 570: August Wegeler Sohn in Waldshut: Inhaber ist Emil Wegeler, Seifenfabrik in Waldshut, verheirathet mit Bertha Mettenberger von da. Nach dem Ehevertrag d. d. Waldshut, den 21. März 1896, wirt jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft ein, während alles übrige jetzige und künftige Vermögen mit den darauf haftenden Schulden davon ausgeschlossen bleibt. D.3. 571: Albert Bächle in Kappel: Inhaber ist Albert Bächle, Kaufmann in Kappel. Er ist seit 24. November 1892 mit Anna Maria Barbara Wolfstor von Main (Reg.-Bezirk Coblenz) verheirathet ohne Errichtung eines Ehevertrages. Zu D.3. 180: Franz Ränder von Rheinheim: Die Firma ist erloschen. Zu D.3. 483: Johann Emmenegger in Röggenhübel: Die Firma ist erloschen. Waldshut, den 8. April 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Gut.

F. 323. Nr. 4354. Wertheim. In das diesseitige Firmenregister wurde eingetragen: 1. Zu D.3. 136, Firma Georg Amt-hauer in Wertheim: Inhaber ist die Georg Amt-hauer Witwe, Katharina Christina, geb. Gegenwärtig von Wertheim. Zu D.3. 202, Firma Kaver Schürer in Wertheim: Die Firma ist erloschen. Zu D.3. 209, Firma Mathilde Mai in Freudenberg: Die Firma ist erloschen. Unter D.3. 213: Die Firma Ludwig Keller in Wertheim. Inhaber ist der Kaiser Ludwig Keller in Wertheim, verheirathet mit Margaretha, geb. Hiesler alda, ohne Ehevertrag. Unter D.3. 214: Die Firma B. Duffhaus. Inhaber ist der Buchbinder Peter Duffhaus in Wertheim, verheirathet mit Sophie, geb. Schmitt. Nach dem Ehevertrag vom 11. Oktober 1877 wirt jeder Theil 50 Mark in die Gemeinschaft, während alles übrige, gegenwärtige und künftige fahrende Vermögen mit den etwa darauf haftenden Schulden ausgeschlossen ist. Unter D.3. 215: Die Firma Karl Kappes in Wertheim. Inhaber ist der Schreiner Karl Kappes in Wertheim, verheirathet mit Katharina, geb. Kajt von da, ohne Ehevertrag. Unter D.3. 216: Die Firma W. Kappel in Wertheim. Inhaber ist der Selter Wilhelm Kappel in Wertheim, verheirathet mit Selma, geborne Kretz aus Leipzig, ohne Ehevertrag. Unter D.3. 217: Die Firma Joh. Ph. Götz in Wertheim. Inhaber ist der Rechtsbändler Johann Philipp Götz in Wertheim, verheirathet mit Katharina,

geb. Kempf aus Albertshofen, ohne Ehevertrag. Unter D.3. 218: Die Firma Georg Schäfer in Wertheim. Inhaber ist der ledige Schuhmacher Georg Schäfer in Wertheim. Unter D.3. 219: Die Firma Jer. Kettinger in Wertheim. Inhaber ist der Schuhmacher Jeremias Kettinger in Wertheim, verheirathet mit Margaretha, geb. Götz von da. Nach dem Ehevertrag vom 7. Februar 1896 ist alles gegenwärtige und künftige, aktive und passive Vermögen jeder Art von der Gemeinschaft ausgeschlossen bis auf den Betrag von je 100 Mark, welchen jeder Theil einwirft. Unter D.3. 220: Die Firma Simon Adler in Wertheim, verheirathet mit Hannchen, geb. Adler in Kilsheim. Nach dem Ehevertrag vom 26. April 1878 wirt jeder Theil 100 Mark in die Gemeinschaft, alles übrige, gegenwärtige und künftige fahrende Vermögen nebst den etwa darauf haftenden Schulden ist von derselben ausgeschlossen. Unter D.3. 221: Die Firma J. Hennig in Freudenberg. Inhaber derselben ist der Schuhmacher Josef Hennig in Freudenberg, verheirathet mit Mathilde, geb. Mai von da, ohne Ehevertrag. Wertheim, den 15. April 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Huffschild.

Strafrechtspflege. Bekanntmachung. F. 351. Nr. 1861. Freiburg. In der Strafsache gegen Heinrich Diehr von Balingen und Genossen wegen Verletzung der Wehrpflicht. Beschluß. Nach Ansicht § 140 Str.G.B. und §§ 325, 326 St.P.O. wird zur Deckung der die Angeklagten Karl Eduard Berger von Eichstetten und August Ehrhardt von Walterdingen möglicherweise treffenden höchsten Geldstrafe und Kosten mit zusammen je 400 M. - Vierhundert Mark - das diesen Angeklagten dereinst zufallende, im Deutschen Reich befindliche Vermögen in Höhe von Vierhundert Mark mit Beschlag belegt. Freiburg, den 16. April 1896. Großh. Landgericht, Strafkammer II. (gez.) Gruber. Buisson. Courtin.

Die Uebereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit der Urchrift beurkundet. Freiburg, den 16. April 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Schäfer. Freiburg, den 18. April 1896. Beschluß. Nr. 13,258. Vorstehende Verfügung wird hiermit bekannt gemacht. Großh. Staatsanwalt. Jungmanns. Ladungen. F. 271.3. Nr. 7596. Heidelberg. Joseph Bad, geb. am 14. Mai 1873 in Roth, zuletzt daselbst wohnhaft, Eduard Julius Burger, geb. am 1. März 1873 in Wiesloch, zuletzt in Rauenberg wohnhaft, Heinrich Krampert, geb. am 24. März 1873 in Wiesloch, zuletzt in Heidelberg wohnhaft, Karl Johann Winter, geb. am 30. Oktober 1873 in Walldorf, zuletzt in Epfelheim wohnhaft, Leonhard Bauer, geb. am 28. Juli 1872 in Unterschönmattental, zuletzt wohnhaft in Schatthausen, alle j. St. in America, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in den Dienst des kaiserlichen Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.G.B. Dieselben werden auf Dienstag den 26. Mai 1896, Vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Gr. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Ullvorstehenden der Erstatungskommission zu Wiesloch und Heppenheim über die der Entlastung zu Grunde liegenden That-sachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Heidelberg, den 13. April 1896. Großh. Staatsanwaltschaft. Sebold. F. 217.3. Heidelberg. Der am 30. Januar 1872 in Redarau geborene und zuletzt in Heidelberg wohnhaft gewesene Schiffer Andreas Gund wird beschuldigt, als beurlaubter Refere-vant ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Aus-

wanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St.G.B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Montag den 8. Juni 1896, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Heidelberg, den 13. April 1896. Fabian, Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Bermischte Bekanntmachungen. F. 370. Karlsruhe. Bekanntmachung. Aus der Ernst Maler'schen Familien-Stipendienstiftung ist ein Stipendium mit jährlich 100 M. Einhundert Mark zu vergeben. Zu Bewerbung berechtigt sind Diejenigen, welche 1. den Namen Maler führen und von Peter Maler, ehemaligem Bürgermeister in Pforzheim, abstammen; 2. im Großherzogthum Baden die Heimath haben; 3. eine Universtität besuchen, sei es im Inland oder Ausland; und 4. der evangelischen Confession angehören. Familienangehörige, welche ein im Großherzogthum Baden gelegenes Gymnasium besuchen, haben nur dann einen Anspruch auf das Stipendium, wenn sich keine berechtigten Familienangehörigen auf der Universtität befinden. Die Bewerber haben sich unter Vorlage ordnungsmäßiger Vermögens-, Studien- und Sittenzeugnisse (sowie des Nachweises über ihre Abkunft) innerhalb 4 Wochen bei dem diesseitigen Ministerium zu melden. Karlsruhe, den 18. April 1896. Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts. Hoff. Hund.

F. 360. Tauberbischofsheim. Bekanntmachung. Zur Fortführung der Vernehmungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Gemeinden ist im Einverständnis mit den Gemeindevorständen der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt: für die Gemarung Balleben auf Montag den 27. April, Vormittags 10 Uhr, für die Gemarung Klepian auf Dienstag den 28. April, Vormittags 9 Uhr, und für die Gemarung Krautheim auf Mittwoch den 29. April, Vormittags 8 Uhr. Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeindevorstand bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht: ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeindevorstand ober: in der Tagfahrt bei dem Fortführungs-beamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Betheiligten von Amts wegen beschafft werden müßten. Tauberbischofsheim, 18. April 1896. Der Großh. Bezirksgeometer: Duffner.

F. 373. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Auf 1. Mai l. J. wird die Station der Ungarischen Staatsbahn Budapest-Reketipaludvar (Döbakhof) für den Güterverkehr geschlossen, dagegen Budapest-Jozsefvaros (Josefsstadt) für den Güterverkehr - mit Ausnahme zollpflichtiger Sendungen - eröffnet. Die im Theil II West Nr. 4 (giltig vom 1. Oktober 1895) des süddeutschen Reichs-ungarisch-ungarischen Verbundes für letztere Station enthaltene Frachtsätze, Entfernungen und Zuschlags-sätzen werden deshalb auf letztere Station übertragen. Zollpflichtige Güter sind ab 1. Mai l. J. an die Station Budapest-Füvedhöz (Hauptzollamt) zu adressiren. Karlsruhe, den 19. April 1896. Generaldirektion.